

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 39
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Ergänzungsfach Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 26. April 2007 .....

636

**Studienordnung  
für das Ergänzungsfach Phonetik-Phonologie  
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

**Vom 26. April 2007**

Die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Ergänzungsfach Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität des Saarlandes).

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

- (1) Qualifikationsziele des Ergänzungsfachs Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sind:
- Wissen über die Grundlagen der Phonetik und Phonologie, insbesondere der artikulatorischen Basis der lautsprachlichen Produktion sowie der lautlichen Beschreibung von Sprachen im segmentalen wie im prosodischen Bereich.
  - Methodenkompetenz bei der ohrenphonetischen und instrumentalphonetischen Analyse gesprochener Äußerungen sowie deren phonologischen Beschreibung

- Verständnis phonetisch-phonologischer Zusammenhänge im lautsprachlichen Kommunikationsprozess.
- Fertigkeiten zur verständlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.

(2) Das Ergänzungsfach Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, er ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von lautsprachlich kommunikationsintensiven Berufen. Dazu gehören alle Institutionen, in denen der zwischenmenschliche Kontakt einen maßgeblichen Anteil der beruflichen Aktivität ausmacht: Bildungsberufe, Bereiche sozialer oder kultureller Dienstleistungen; Medienunternehmen und Agenturen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studium des Ergänzungsfachs Phonetik-Phonologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

**§ 4**

**Art der Lehrveranstaltungen**

- (1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminalggespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.
- (3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

**§ 5  
Aufbau und Inhalte des Studiums**

Der Studiengang ist so strukturiert, dass die Studierenden im Pflichtmodul die Grundkenntnisse der drei zentralen Bereiche phonetischen Wissens (Artikulation, Sprachakustik und Perzeption) erwerben und das phonetische Hören sowie die graphische Repräsentation des Gehörten (Transkription) üben. Die Aufbau-module ermöglichen die Vertiefung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten wahlweise im segmentellen oder im prosodischen Bereich sowie den Erwerb spezifisch instrumentalphonetischer Kenntnisse und Analysefertigkeiten. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

**§ 6  
Studien- und Prüfungsleistungen**

Im Rahmen des Studiums des Ergänzungsfachs Phonetik-Phonologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 24 CP erbracht werden:

Pflichtmodul	Regelstud.-sem. <sup>1</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
<b>Basismodul Hören und Beschreiben</b>	1 - 2	Artikulations-, Hör- und Transkriptionsübung I	Ü	1	2	WS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Abschlussaufgabe (b)
		Artikulations-, Hör- und Transkriptionsübung II	Ü	1	2	SS	
		Einführung in die allgemeine Sprachwiss.	VL	2	3	WS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Klausur (b)
		Einführung in die Phonetik und Phonologie	VL	2	3	SS	

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Im Wahlpflichtteil müssen in zwei Modulen insgesamt 14 CP erworben werden: Diese können sich 6 + 8 CP oder 7 + 7 CP zusammensetzen.

Wahlpflicht-module	Regelstud.-sem. <sup>2</sup>	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP*	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
<b>Phonetik und Phonologie fortlaufender Rede</b>	3-4	Phonetisch-phonolog. Aspekte fortlaufender Rede	PS	2	4-5	WS	Referat und Bericht (o. Hausarb.) (b)
		Analyse fortlaufender Rede	Ü	2	3	SS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Schriftliche Abschlussaufgabe (b)
<b>Instrumentelle Analyse</b>	2-5	Instrumentalphonetik	PS	2	3-4	SS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) (+ schriftlicher Abschlussbericht) (b)
		Zeitsignal-und Spektrogrammanalyse	Ü	2	3	WS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Mündliche Prüfung (b)
<b>Prosodische Analyse</b>	3-4	Prosodische Phonetik und Phonologie	PS	2	4-5	WS	Referat und Bericht (o. Hausarb.) (b)
		Intonationsanalyse	Ü	2	3	SS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Schriftliche Abschlussaufgabe (b)
<b>Segmental-analyse</b>	4-5	Segmentale Phonetik und Phonologie	PS	2	4-5	SS	Referat und Bericht (o. Hausarb.) (b)
		Segmentalanalyse	Ü	2	3	WS	Semesterbegleitende Aufgaben (u) Schriftliche Abschlussaufgabe (b)

<sup>2</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

\* Im Wahlpflichtmodul „Instrumentelle Analyse“ können mit einer zusätzlichen Abschlussaufgabe 4 CP statt 3 CP erworben werden. In den anderen Proseminaren der Wahlpflichtmodule kann wahlweise als Prüfungsleistung ein Referat mit schriftlichem Bericht (4 CP) oder ein Referat mit Hausarbeit (5CP) übernommen werden.

## **§ 7 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.7 Allgemeine Linguistik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber